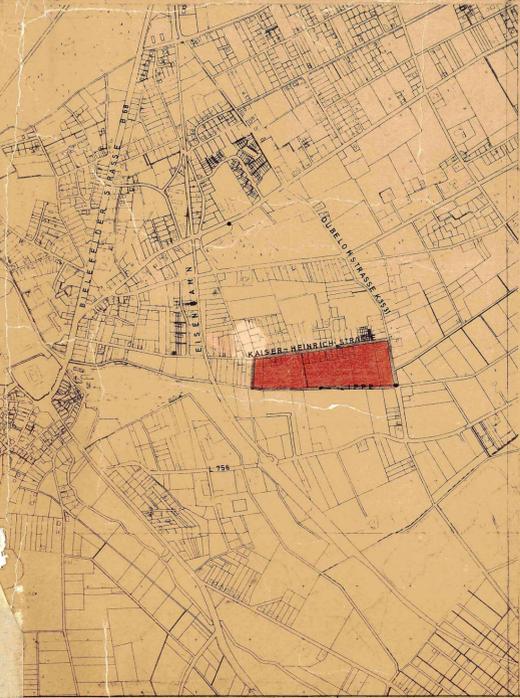




ÜBERSICHTSPLAN M = 1:10 000

Die violetten Änderungen und Ergänzungen wurden aufgrund fristgemäß vorgegebener Bemerkungen und Änderungen vorgenommen.
 Paderborn, den 22. 12. 1976
 Der Stadtdirektor
 i.V.
Uutjes
 Technischer Beigeordneter



FESTSETZUNGEN (§ 9 (1) B BAUG.)				KENNZEICHNUNGEN (§ 9 (3) B BAUG.)		ERLÄUTERUNGEN		ANDERUNGEN	
ANDERUNGSBEREICH GRENZE DES RÄUMLICHEN GÜLTIGKEITSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES (11.6)	BAU-GEBIETE	ZAHLEINWEISE	BAUGESTALTUNGS-REF. 103 RAU/NW	GRÜNFLÄCHE	GRÜNFLÄCHE	FLUGGRENZEN	STAND 14. 12. 1971	ANDERUNGEN NACH DER ÜBERLEBUNG AUF EINWENDUNGEN VON	ANDERUNGEN
BEGRENZUNGSLINIE DER ÖFFENTLICHEN VERKEHRS-BAU-LINIE (3.3)	BAUGRENZE (3.4)	GRUND-FLÄCHENZAHLEINWEISE	BAUGESTALTUNGS-REF. 103 RAU/NW	ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN	ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN	FLURGRENZEN		FARBE	NATSCHLUSS VOM ANDERUNGSBEREICH
NUTZUNGSGRENZE (13.5)		BAUWEISE	BAUGESTALTUNGS-REF. 103 RAU/NW	ÖFFENTLICHE PARKPLATZE	ÖFFENTLICHE PARKPLATZE	FLURSTÜCKSGRENZEN			
EINGESCHOSSIGE GEBÄUDE	ZWEIGESCHOSSIGE GEBÄUDE	BAUWEISE	BAUGESTALTUNGS-REF. 103 RAU/NW	GST - GEMEINSCHAFTSSTELLPLATZ-5 (11.1)	GST - GEMEINSCHAFTSSTELLPLATZ-5 (11.1)	HÖHEN-ÜBER NN			
DREI- UND VIERGESCHOSSIGE GEBÄUDE	BRÜCKENGESCHOSSIGE GEBÄUDE	BAUWEISE	BAUGESTALTUNGS-REF. 103 RAU/NW	LANDWIRTSCHAFTLICHE FLÄCHEN	LANDWIRTSCHAFTLICHE FLÄCHEN	VORHANDENE WOHNBÄUWERKE			
GARAGEN	GEMEINBEDARFFLÄCHEN (14) FÜR KINDERSPIELPLATZ	BAUWEISE	BAUGESTALTUNGS-REF. 103 RAU/NW	WASSERFLÄCHEN (LIPPE)	WASSERFLÄCHEN (LIPPE)	VORHANDENE WIRTSCHAFTSBAUWERKE			
PFLANZBINNUNG		BAUWEISE	BAUGESTALTUNGS-REF. 103 RAU/NW	SONDERREGELUNGEN FÜR ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN	SONDERREGELUNGEN FÜR ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN	SONSTIGE VERMERKE			
		BAUWEISE	BAUGESTALTUNGS-REF. 103 RAU/NW			VORGESEHENE EIGENTUMSGRENZEN			
		BAUWEISE	BAUGESTALTUNGS-REF. 103 RAU/NW			VORGESEHENE BEPFLANZUNG			
		BAUWEISE	BAUGESTALTUNGS-REF. 103 RAU/NW			GERÄTE LANDSTRASSE			
		BAUWEISE	BAUGESTALTUNGS-REF. 103 RAU/NW			VERSORGUNGSANLAGEN			
		BAUWEISE	BAUGESTALTUNGS-REF. 103 RAU/NW			KABELVERLEITER-SCHRANK			
		BAUWEISE	BAUGESTALTUNGS-REF. 103 RAU/NW			NIEDERSP-KABEL			
		BAUWEISE	BAUGESTALTUNGS-REF. 103 RAU/NW			HÖHENANGABEN DER KANALSÖHLE			

AMT SCHLOSS NEUHAUS
 GEMEINDE SCHLOSS NEUHAUS
 BEBAUUNGSPLAN Nr. 22
 „LIPPEWIESEN“
 OFFENLEGUNGS-AUSFERTIGUNG
 12/13 AUSFERTIGUNG
 DIESER BEBAUUNGSPLAN BESTEHT AUS 1 BLATT UND EINEM TEXTTEIL. DIES IST DAS TEILBLATT Nr.
 BRABSTAB: 1:1000
 GEMARKUNG SCHLOSS NEUHAUS FLUR Nr. 3
 GRÖSSE DES PLANGEBIETES: 2,20 ha
 ZU DIESEM PLAN GEHÖRT ALS BESTANDTEIL EIN EIGENTUMSVERZEICHNISS
 Der Stadtdirektor i.V. *Uutjes*

NEUGLIEDERUNG: 1. 1. 1975
 Rechtsgrundlagen
 § 2 und 8 bis 12 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341).
 § 103 der Bauordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (BauNW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 27. 1. 1970 (GV. NW. S. 96/SGV. NW. 232) in Verbindung mit § 4 der 1. Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes i. d. F. der Bekanntmachung vom 27. 1. 1970 (GV. NW. S. 299/291. NW. 231) und des § 9 Abs. 2 BBauG.
 Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BaunutzV) i. d. F. der Bekanntmachung vom 26. 11. 1968 (BGB. I S. 154).
 Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne sowie über die Darstellung der Planhöfe (PlanZV) vom 18. 11. 1968 (BGB. I S. 154).

STADT PADERBORN BEBAUUNGSPLAN NR. SN 22/1 LIPPEWIESEN (1. Änderung)

Für die Erarbeitung des Planentwurfs:
 Baudezernat
 Paderborn, den 9. 4. 1976

Es wird beschließt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung genehmigt wird.
 Paderborn, den 9. 4. 1976
 Der Stadtdirektor
 i.V.

Der Rat der Stadt hat am 29. 1. 1976 nach § 2 BBauG die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.
 Paderborn, den 9. 4. 1976
 Der Stadtdirektor
 i.V.

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat nach § 2 (6) BBauG über die Dauer eines Monats vom 20. 4. 1976 bis 20. 5. 1976 unanfechtlich öffentlich ausliegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 12. 4. 1976 an feinfach bekannt gemacht worden.
 Paderborn, den 23. 11. 1976
 Der Stadtdirektor
 i.V.

Der Rat der Stadt hat nach § 10 BBauG diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.
 Paderborn, den 23. 12. 1976
 Im Auftrage des Rates der Stadt
 Der Stadtdirektor
 i.V.

Dieser Bebauungsplan ist nach § 11 BBauG mit Verfügung vom 23. 1. 77 genehmigt worden.
 Paderborn, den 23. 1. 1977
 Der Regierungspräsident
 i.V.

Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit seiner öffentlichen Auslegung nach § 12 BBauG sind am 12. 4. 1977 öffentlich bekannt gemacht worden.
 Paderborn, den 18. 4. 1977
 Der Stadtdirektor
 i.V.

Der Stadtdirektor i.V. *Uutjes*

DIE 1. ÄNDERUNG ERSTRECKT SICH NUR AUF DACHFORMEN UND DACHNEIGUNGEN.
 ÄNDERUNGEN SIND IN SCHRÄGSCHRIFT EINGETRAGEN